

Der Bau- und Verkehrsausschuss

**beschließt**

einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Behandlung der während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsvorschlages der Verwaltung (Anlage 3).
2. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften 22.04/6 „Alte Schule“ im Stadtteil Schmiden in der Fassung vom 05.04.2023 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung (Anlagen 1a).  
Es gilt die Begründung vom 05.04.2023 (Anlage 1b).

Maßgebend ist der Geltungsbereich in der Planzeichnung des Bebauungsplans.